

Kreis Viersen • Rathausmarkt 3 • 41747 Viersen

Firma  
Agnat IndustrieService GmbH  
An der Beek 255  
41372 Niederkrüchten

**Unsere Servicezeiten:**  
Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Es berät Sie:**  
Frau Schulten  
Zimmer: 2325  
Telefon: 02162 39-1199  
Fax: 02162 39-1857  
E-Mail: anne.schulten  
@kreis-viersen.de

Aktenzeichen: 66/2E166M00031/6

Viersen, 16.03.2022

### Änderungsbescheid zur Erlaubnis zum Handeln und Makeln mit Abfällen gem. § 54 (1) KrWG

Ihre Maklernummer: **E166M0003**  
Aktenzeichen: **66/2E166M00031/5**

Auf Grund Ihrer Änderungsmitteilung vom **11.01.2022** ergeht folgender Änderungsbescheid:

Mit Wirkung zum 10.01.2022 bestätige ich Ihnen die Adressänderung.

**Ihr aktualisierter Firmensitz lautet:**

**An der Beek 255, 41372 Niederkrüchten**

Die angezeigte Veränderung der Adresse wurde im System angepasst. Alle weiteren Angaben der Erlaubnis zum Handeln und Makeln bleiben unverändert gültig.

Dieser Änderungsbescheid ist Bestandteil der Erlaubnis zum Handeln und Makeln mit Abfällen Aktenzeichen 66/2E166M00031/3 vom 01.07.2014.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf erheben. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf.

Die Klage kann schriftlich beim Verwaltungsgericht eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erklärt werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 der VwGO hat eine Klage keine aufschiebende Wirkung. Die Einlegung eines Rechtsbehelfes entbindet daher nicht von der Zahlungspflicht.

**Hinweis:**

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten, und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollten so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Schulten